



## Bekanntmachung

Gremium: Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

Datum: Mittwoch, 26.03.2025

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweise: Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 12.02.2025 – öffentlicher Teil –
- 3 Bericht der Verwaltung
- 4 Straßenendausbau des Heinrich-Gerhard-Bücker-Wegs – Beschluss der Ausführungsplanung und des Bauprogramms
- 5 Baumaßnahme "Im Vinkendahl" – Beschluss zur Durchführung einer Eigentümerversammlung
- 6 Umgestaltung der Klarastraße bis zur Lönkerstraße – Durchführung einer Eigentümerversammlung
- 7 Verkehrssituation Vorhelmer Straße – Herstellung eines Fußgängerüberwegs
- 8 Beteiligung der Stadt Beckum am interkommunalen Projekt "Smarter Hochwasserschutz Axtbach"
- 9 Prozesskette Nachhaltigkeit NRW – Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie für die Stadt Beckum
- 10 Anfragen von Ausschussmitgliedern

### Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben vom 12.02.2025 – nicht öffentlicher Teil –
- 2 Bericht der Verwaltung
- 3 Neugestaltung Dorfplatz Vellern – Auftragsvergabe der Bauleistung
- 4 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Beckum, den 13.03.2025

gezeichnet  
Peter Tripmaker  
Vorsitz

## **Straßenendausbau des Heinrich-Gerhard-Bücker-Wegs – Beschluss der Ausführungsplanung und des Bauprogramms**

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben  
26.03.2025 Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die Ausführungsplanung und das Bauprogramm des Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg wird entsprechend der als Anlage 1 und Anlage 2 zur Vorlage beschlossen und die Verwaltung damit beauftragt, den Straßenendausbau durchzuführen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Nach aktueller Kostenschätzung liegen die Baukosten bei rund 250.000,00 Euro, zuzüglich der Ingenieurkosten in Höhe von rund 12.000,00 Euro, mithin bei rund 262.000,00 Euro.

#### **Finanzierung**

Zur Finanzierung der Maßnahme „Straßenendausbau Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg“ sind im Haushaltsplan 2025 der Stadt Beckum bei der Investitionsmaßnahme 40050005 – Straßenbau/Endausbau Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen – 246.000,00 Euro veranschlagt. Aus dem Vorjahr wurden 20.000,00 Euro übertragen. Aktuell sind 11.005,67 Euro durch Auftragsvergabe gebunden, sodass 254.994,33 Euro verfügbar sind.

#### **Erläuterungen:**

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Beckum am 01.09.2009 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans VE9 Langes Land im Stadtteil Vellern beschlossen.

In der Sitzung des Ausschusses für die Stadtentwicklung, Demographie, Umwelt- und Klimaschutz am 16.03.2010 wurden dazu die planerischen Vorgaben und die städtebauliche Konzeption erörtert und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen und vom 28.06.2010 bis zum 14.07.2010 umgesetzt. (siehe Vorlage 2010/0048 und Niederschrift zur Sitzung). Der städtebauliche Entwurf wurde danach unter Berücksichtigung der planerischen Rahmenbedingungen in einem Bebauungsplanentwurf überführt.

Aufgrund der topografischen und lärmtechnischen Situation, dem vorgegebenen Querschnitt des Plangebiets und der Regelung zum Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung wurde eine einseitige Erschließung vorgesehen. Im Schutzstreifen der Hochspannungsfreileitung wurde eine breite Ortsrandeingrünung eingeplant, welche die Funktion der naturschutzrechtlichen Ausgleichsfläche und der bereits ausgeführten Regenwasserrückhaltung erfüllen sollte. Aufgrund der Nähe zur Hochspannungsfreileitung, ist eine Positionierung von Straßenbäumen nicht möglich.

Aufgrund des Beschlusses zur Durchführung einer Eigentümerversammlung im Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 12.12.2024 (siehe Vorlage 2024/0394 und Niederschrift zur Sitzung) stellte die Verwaltung die Entwurfsplanung am 24.02.2025 den 23 teilnehmenden Eigentümerinnen und Eigentümern vor. Seitens der Eigentümerinnen und Eigentümern wurde entgegen der bisherigen Planung darum gebeten, dass eine fußläufige Anbindung vom Wendehammer in Richtung Müllerstraße nicht gewünscht sei. Auch die im Wendehammer geplante Grünfläche würde den benötigten Parkplatzbedarf einschränken und sollte umgeplant werden. Auf eine rötliche Markierung des Kreuzungsbereichs Friedhofsweg/Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg sollte ebenfalls verzichtet werden.

Die Ausführungsplanung sieht nun vor, den ursprünglich eingeplanten Verbindungsweg zur Müllerstraße zu reduzieren und nur eine Anbindung an das Grundstück mit Hausnummer 15 zu ermöglichen. Im Wendehammer sollen die Stellplätze neu angeordnet werden, um den Wünschen der Eigentümerinnen und Eigentümer zu entsprechen. So sollen 2 Stellplätze im nordöstlichen Bereich (Ausbuchtung) vorgesehen werden, welche ursprünglich als Längsstellplätze entlang des Heinrich-Gerhard-Bücker-Wegs geplant waren. Auch die beiden Stellplätze vor Hausnummer 13 sollen aufgeteilt werden. 1 Stellplatz soll bestehen bleiben, soll jedoch mittig positioniert werden. Der 2. Stellplatz soll an die Stelle des in der Entwurfsplanung vorgesehenen Grünbeetes vor Hausnummer 5 versetzt werden.

Das entfallende Grünbeet aus dem Wendehammer soll nun vor Hausnummer 3 vorgesehen werden, um somit neben der ökologischen auch eine geschwindigkeitsmindernde Wirkung zu schaffen. Im Kreuzungsbereich Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg und Friedhofsweg soll auf eine Rotmarkierung des Kreuzungsbereichs verzichtet werden. Im weiteren Verlauf der Straße „Friedhofsweg“ soll der Gehweg und die Fahrbahn an die neuen Bestandshöhen und Wegeverbindungen angepasst werden.

Somit wird der Heinrich-Gerhard-Bücker-Weg entsprechend der beigefügten Ausführungsplanung neu ausgebaut:

- Der Gesamtaufbau der Fahrbahn erfolgt in einer Stärke von insgesamt 55 Zentimetern. Davon sind 10 Zentimeter Verbundpflasterstein, 4 Zentimeter Bettungsschicht aus einer Körnung von 0/5 Diabas und 41 Zentimeter Frostschutzschicht aus einer Körnung 0/45 Hartkalksteinschotter.
- Die Fahrbahn wird mit einem grauen und 10 Zentimeter starken Verbundsteinpflaster, ohne Fase, ausgebildet. Die Stellplätze werden mit Ökopflaster ausgebildet.
- Die Einfassung der Fahrbahn erfolgt beidseitig mit einem in Beton eingeschalteten Betonrundbord R15/22, r = 5, in Farbe grau.
- Mit einer einseitigen, 2-teiligen, offenen Entwässerungsrinne aus 16/24/14 grauen Basamentsteinen erfolgt die Oberflächenentwässerung, bei einem Quergefälle von 3 Prozent

- Die Gehweganbindung entlang des Friedhofswegs erfolgt mit einem Gesamtaufbau von 40 Zentimetern. Davon sind 8 Zentimeter aus grauen Betonsteinpflaster mit den Maßen 24/16/8 Zentimetern, mit Fase. Darunter wird eine Bettungsschicht aus Diabas mit der Körnung 0/5 in 4 Zentimeter Stärke ausgebildet. Diese liegt wiederum auf einer Frostschutzschicht aus Hartkalksteinschotter der Körnung 0/45, welche in einer Stärke von 28 Zentimeter ausgeführt wird.
- Der Gehweg des Friedhofswegs wird zu den Privatgrundstücken mit Winkelrandsteinen und zur Fahrbahn mit Hochbordsteinen eingefasst. Die Anpassungsarbeiten der Fahrbahn erfolgt in Asphaltbauweise. Der Gesamtaufbau beträgt 55 Zentimeter. 4 Zentimeter Asphaltdeckschicht AC 11 DN, 10 Zentimeter Asphalttragschicht AC 22 TN und 41 Zentimeter Frostschutzschicht aus Hartkalksteinschotter der Körnung 0/45.
- Entlang beziehungsweise innerhalb des Schutzstreifens der Hochspannungsfreileitung sollen Schlehen-, Weißdorn- und Hundsrosenlandschaftshecken gepflanzt werden. Ein Durchdringen des Grünstreifens wird dadurch erschwert und gleichzeitig optische und biologische Aspekte gesetzt.

Seitens der Verwaltung wird vorgesehen, im Anschluss an die Entscheidung zur Ausführungsplanung und zum Bauprogramm das Ausschreibungsverfahren zu beginnen und Ende Mai 2025 abzuschließen. Mit der Ausführung der Arbeiten für den Straßenendausbau soll im 3. Quartal 2025 begonnen und im 1. Quartal 2026 abgeschlossen werden.

**Anlage(n):**

- 1 Ausführungsplanung
- 2 Regelquerschnitt



**Legende**

<b>Bestand</b>	Kreisgrenze (Stadtgrenze)	Kartierungsnachweis Grenzpunkte	Telefonzelle
Gemarkungsgrenze	Gebäudehöhe (Wand)	W=2,50	Feuermelder
Flurgrenze	Böschung	Verkehrsschild	Laterne
Funktionsgrenze (rot = geplante Grenze)	Haltestelle	Ampelanlage	Schornstein
Gebäudeumfärbung	Nutzungsgrenze, Bordkante	Mauer	Denkmal
Eisenbahngleis mit Weiche	Zaun	Hecke	Umformer
Induktionsschleifen	Baum (ungeschützt)	Kronendurchmesser = maßstäblich	Schaltkasten
	Schieber	Wasser	Beton-/Stahlgitter-/Doppelmast
		Gas	Schacht/Grube
			Kabelschacht
			Hydrant (oberirdisch)
			Hydrant (unterirdisch)
			Straßsenkasten

**Verschiedenes**

Kanaltheben:	KD	Manilohälter	Maße und Zahlen
Deckel:	KE, KS	Lichtsäule	graphisch ermitteltes Maß
Eintauch, Sohle		Zigarettenautomat	technisch ermitteltes Maß
		Fahnenmast	gemessene Höhe
		Kilometerstein	Die Grenzmaße entstammen dem Katasternachweis und wurden vor Ort nicht überprüft.
		Gitterkreuz	

**Planung**

Asphaltdeckschicht	Waldkantenwiese
Pflaster (Fahrbahn), grau, 24/16/10	Schlehen-Weißdorn-Landschaftshecke
Asphalt (Fahrbahn)	Feldgehölzreihen mit Blütenstrauchem
Pflaster Stellplatz, anthrazit, 24/16/10	Wiesenmulde, max. Tiefe 0,50 m
Pflaster Gehweg, grau, 24/16/8	Mischstaudepflanzung
Hochbordstein +12	Hochstamm
Rundbordstein +2	
Rundbordstein +5	
Absenker	
Tiefbordstein	
Winkelrandstein	
1-zellige Rinne 24/16/14	
2-zellige Rinne 24/16/14	

Sämtliche Auskünfte über die Ver- und Entsorgungsanlagen sind vor Baubeginn vom AN bei den jeweiligen Betreibern einzuholen.  
Vor der Ausführung sind alle Maße vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu prüfen.  
Unstimmigkeiten sind unverzüglich der Bauleitung zu melden.

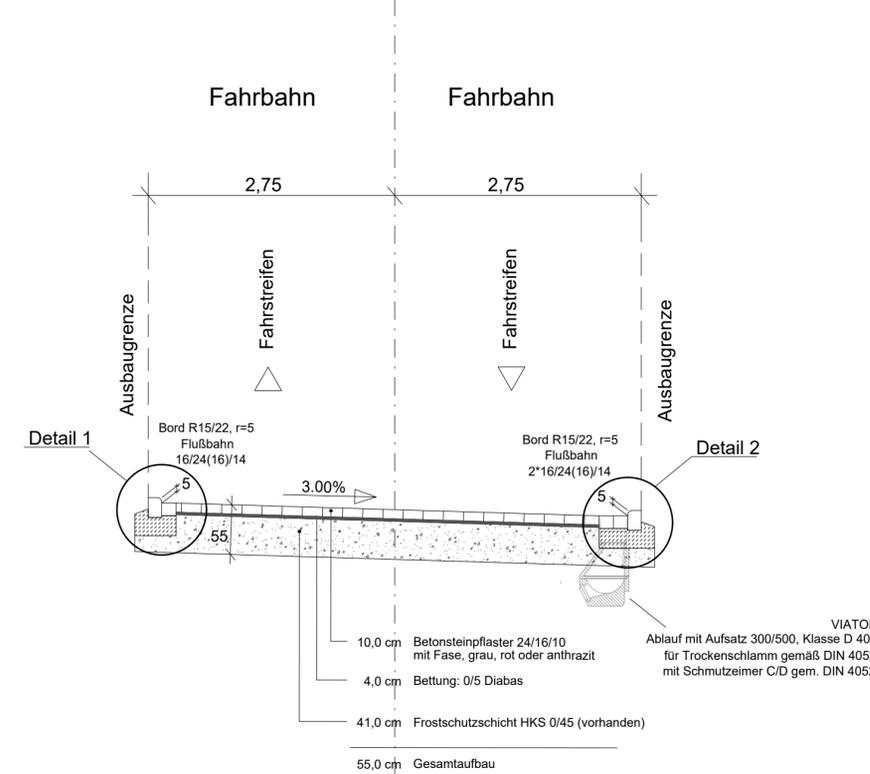
bearb.	Datum	Planänderung
a		
b		
c		
d		
e		
f		
g		

Auftraggeber / Bauherr: **STADT BECKUM**  
DER BÜRGERMEISTER

Scale bars:  
 10 5 0 5 10 M 1:100  
 10 5 0 5 10 M 1:150  
 10 5 0 5 10 15 M 1:250  
 10 5 0 10 20 30 40 M 1:500  
 10 5 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 M 1:1000

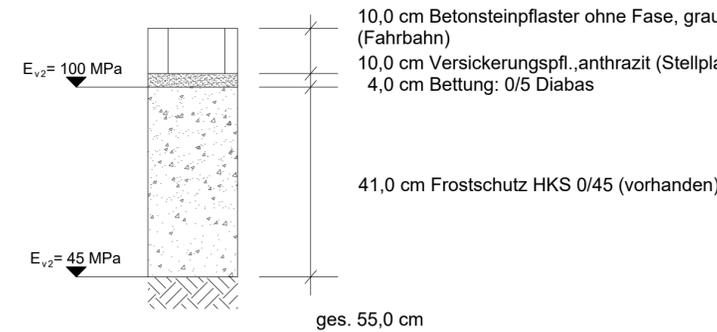
Projekt:	Endausbau Heinrich- Gerhard- Bücker- Weg in Beckum- Vellern	Plan Nr. LP 500 2.1
		Datum
		Zeichen
		bearbeitet
		gezeichnet
		geprüft
		26.02.2025
		Gr
	<b>AUSFÜHRUNGSPLANUNG</b>	
	Lageplan	Maßstab 1:250
Aufgestellt:	IBB INGENIEURBÜRO BAUMGARTEN	Beratender Ingenieur:
	Strassen- und Tiefbauplanung Planung- und Objektplanung Ingenieurwesen Bauleitung	
	Werkstraße 22 50824 Sorel Tel.: 02021 / 317 600 Mail: info@baumgarten.de	(Dipl.-Ing. Dirk Baumgarten)

## Schnitt



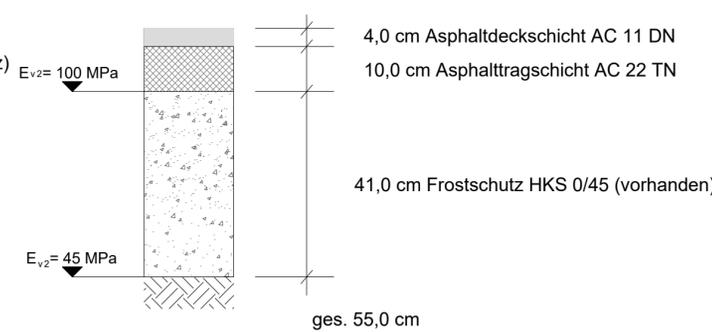
## Deckenaufbau Fahrbahn, M. 1:10 (Endausbau)

Straßenaufbau gem. RStO 12, Bk 0,3, Tafel 3, Zeile 1



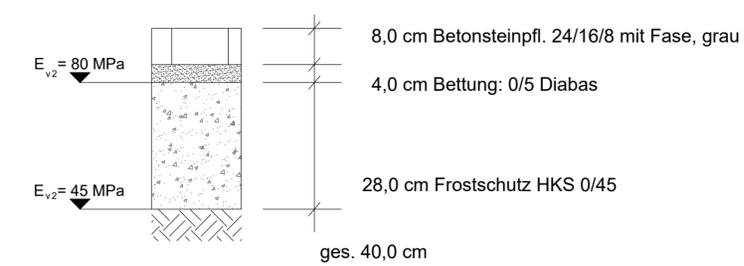
## Deckenaufbau Fahrbahn, M. 1:10 (Endausbau)

Straßenaufbau gem. RStO 12, Bk 0,3, Tafel 1, Zeile 1

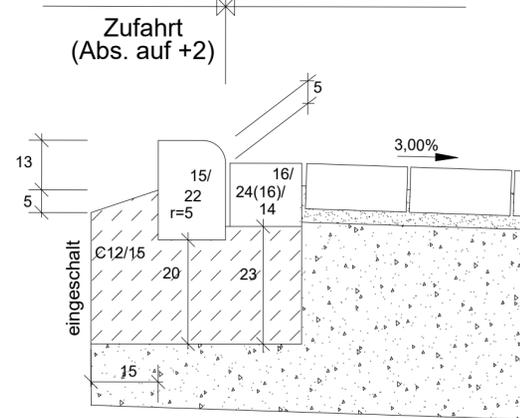


## Deckenaufbau Gehweg, M. 1:10 (Endausbau)

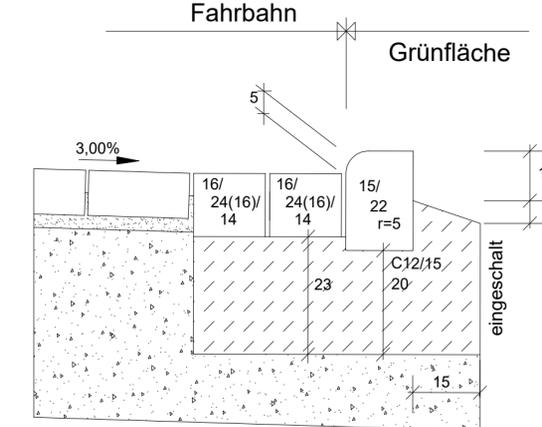
Straßenaufbau gem. RStO 12, Tafel 6, Zeile 2



## Detail 1 M. 1:10 Fahrbahn



## Detail 2 M. 1:10 Fahrbahn



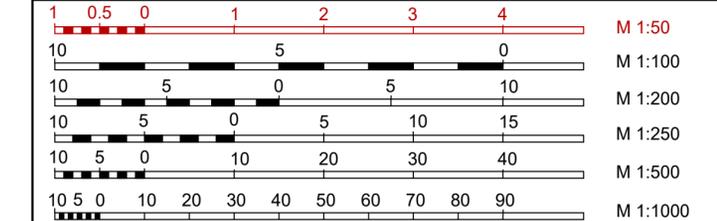
## Anlage 2 zur Vorlage 2025/0058

Vor der Ausführung sind alle Maße vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu prüfen. Unstimmigkeiten sind unverzüglich der Bauleitung zu melden.

bearb.	Datum	Planänderung
a		
b		
c		
d		
e		
f		
g		

Auftraggeber / Bauherr:

**STADT BECKUM**  
DER BÜRGERMEISTER



Projekt:

Endausbau  
Heinrich- Gerhard- Bucker- Weg  
in Beckum- Vellern

Plan Nr. LP 500 3.1

	Datum	Zeichen
bearbeitet		
gezeichnet	06.03.2025	Gr
geprüft		

**AUSFÜHRUNGSPLANUNG**

Regelquerschnitt

Maßstab 1:50

Aufgestellt:

**IBB**

Straßen- und Tiefbauplanung  
Freiraum- und Objektplanung  
Ingenieurvermessung  
Bauleitung

WERKSTRAßE 22  
59494 SOEST  
Tel.: 05921 / 217 600  
Mail: info@bbaumgarten.de

Beratender Ingenieur:

(Dipl.-Ing Dirk Baumgarten)



## **Baumaßnahme "Im Vinkendahl" – Beschluss zur Durchführung einer Eigentümerversammlung**

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Stadtentwicklung  
Städtischer Abwasserbetrieb Beckum

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben  
26.03.2025 Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der als Anlagen 1 bis 8 zur Vorlage beige-fügten Entwurfsplanung eine Eigentümerversammlung für die Straßenbaumaßnahme der Straße Im Vinkendahl im Stadtteil Neubeckum durchzuführen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Nach aktueller Kostenschätzung liegen die Gesamtkosten inklusive der Ingenieurleistung für den Straßenbau bei rund 1.390.000,00 Euro.

#### **Finanzierung**

Zur Finanzierung der Straßenausbaumaßnahme Im Vinkendahl sind im Haushaltsplan 2025 der Stadt Beckum unter der Investitionsmaßnahme 2026 – Ausbau Im Vinkendahl unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen – 1.527.150,00 Euro veranschlagt. Zusätzlich wurden 104.949,26 Euro aus dem Vorjahr übertragen, die durch eine Auftragsvergabe gebunden sind. Somit stehen 1.527.150,00 Euro im Jahr 2025 zur Verfügung.

Aufgrund der erwartenden Landesförderung nach § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen sind bei der gleichen Investitionsmaßnahme unter dem Produktkonto 120101.681100 – Investitionszuwendung vom Land – 1.077.800,00 Euro als Landeszuwendung eingeplant.

#### **Erläuterungen:**

Aufgrund der baulichen Mängel des vorhandenen Mischwasserkanals auf rund 200 Metern erneuert der Städtische Abwasserbetrieb Beckum diesen gemäß des derzeit gültigen Abwasserbeseitigungskonzepts. Dabei werden auch die vorhandenen Kanalhausanschlüsse im öffentlichen Bereich bis zu der privaten Grundstücksgrenze erneuert. Dies wurde am 06.02.2025 im Betriebsausschuss mitgeteilt (siehe Vorlage 2025/0022 und Niederschrift zur Sitzung).

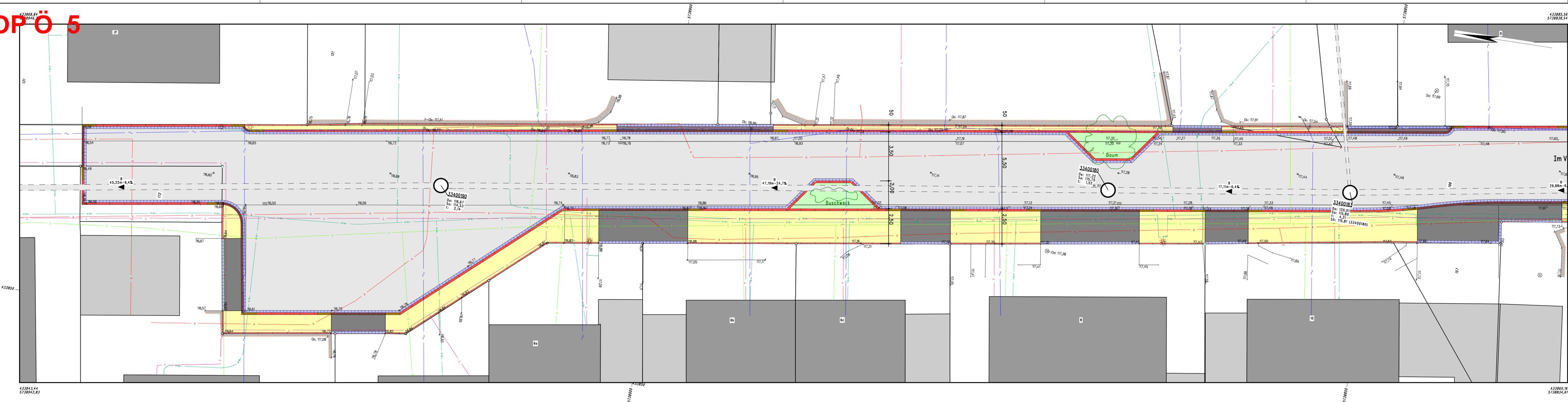
Im Anschluss an die Kanalbaumaßnahme soll der Straßenausbau der gesamten Straße erfolgen. Die Entwurfsplanung sieht hierzu vor, das innerstädtische Erscheinungsbild zu verbessern, den Rad- und Fußverkehr (Nahmobilität) zu stärken und eine eindeutige und sichere Verkehrsführung herzustellen. Merkmale des Straßenausbaus werden breitere und durchgehende Gehwege sein. Taktile Elemente sollen Menschen mit eingeschränkter Mobilität unterstützen und eine neue Einbahnstraßenregelung im südlichen Bereich (Umrandung der großen Grünfläche) soll die Verkehrssicherheit verstärken. Innerhalb der Grünfläche sollen Parkplätze für Besucherinnen und Besucher sowie 5 Gehölze vorgesehen werden. Aufgrund der vorliegenden engen Platzverhältnisse sieht die Planung auf gesamter Ausbaulänge vor, mit einem breiten einseitigen Gehweg und gegenüberliegend mit einem Schrammbord die Verkehrssicherheit für den Fußverkehr zu verbessern. Erst im letzten Bereich der Straße Im Vinkendahl zur Gustav-Freytag-Straße hin soll auf einen Gehweg verzichtet und lediglich die Fahrbahn saniert werden. Im nördlichen Bereich, beginnend mit dem Kreuzungsbereich Vinkenberg, soll eine Rotmarkierung die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer schärfen. Ebenfalls sollen neben dem einseitigen Gehweg noch 5 Grünflächen eingeplant werden. Diese sollen sowohl ökologische als auch eine geschwindigkeitsmindernde Wirkung erzielen. Der vorhandenen Kabeltrasse geschuldet, kann nur eine Busch-/Strauchbepflanzung dafür vorgesehen werden. Weitere Änderungen sind der regelkonforme Neuaufbau der Straße und der Gehwege sowie die einheitliche und ganzflächige Pflasterung der Gehwege.

Seitens der Verwaltung wird vorgesehen, mit der Eigentümerversammlung Mitte April 2025 zu beginnen und die Baumaßnahme vorzustellen. Im Anschluss soll die Ausführungsplanung weiter vorangetrieben werden, um mit dem Kanalbau beginnend, einen Ausführungsbeginn im September 2025 zu erreichen.

**Anlage(n):**

- 1 Lageplan 1 (nördlicher Bereich/Wendehammer)
- 2 Lageplan 2 (nördlicher Bereich bis Kreuzungsbereich Vinkenberg)
- 3 Lageplan 3 (nördlicher Bereich bis Kreuzungsbereich Vinkenberg)
- 4 Lageplan 4 (Grünfläche vom Kreuzungsbereich Vinkenberg)
- 5 Lageplan 5 (Grünflächenende)
- 6 Lageplan 6 (südlicher Bereich/Sackgasse)
- 7 Lageplan 7 (südlicher Bereich Richtung Gustav-Freytag-Straße)
- 8 Lageplan 8 (Anbindung an Gustav-Freytag-Straße)

**TOP Ö 5**



Koordinatensystem:  
Lage: UTM/ETRS89 P4@KDE\_DHHN2016\_NH

**Anlage 1 zur Vorlage 2025/0060**

- Legende**
- gepl. MW-Kanal
  - vorh. MW-Kanal
  - Gas
  - Strom
  - Telekom
  - Vodafone
  - Wasser
  - Rinne
  - Hochbord
  - Absenker
  - Rundbord
  - Tiefbord
  - Asphalt
  - Asphalt rot
  - Pflaster Zufahrt
  - Pflaster Gehweg
  - Pflaster anthrazit
  - Grünbeet

Für die Genauigkeit und Vollständigkeit der Darstellung der Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen. Vor Beginn der Bauarbeiten ist die genaue Lage der Versorgungsleitungen bei den Versorgungsträgern zu erfragen

**PRUSS u. PARTNER**  
Vermessung  
Wasserwirtschaft  
Verkehrswesen  
Umweltplanung

Erweiter Str. 34  
59557 Lippstadt  
Tel.: 02941/27289-0 Fax: -29  
E-Mail: Info@Pruss-Partner.de

**STADT BECKUM**  
Fachdienst Tiefbau

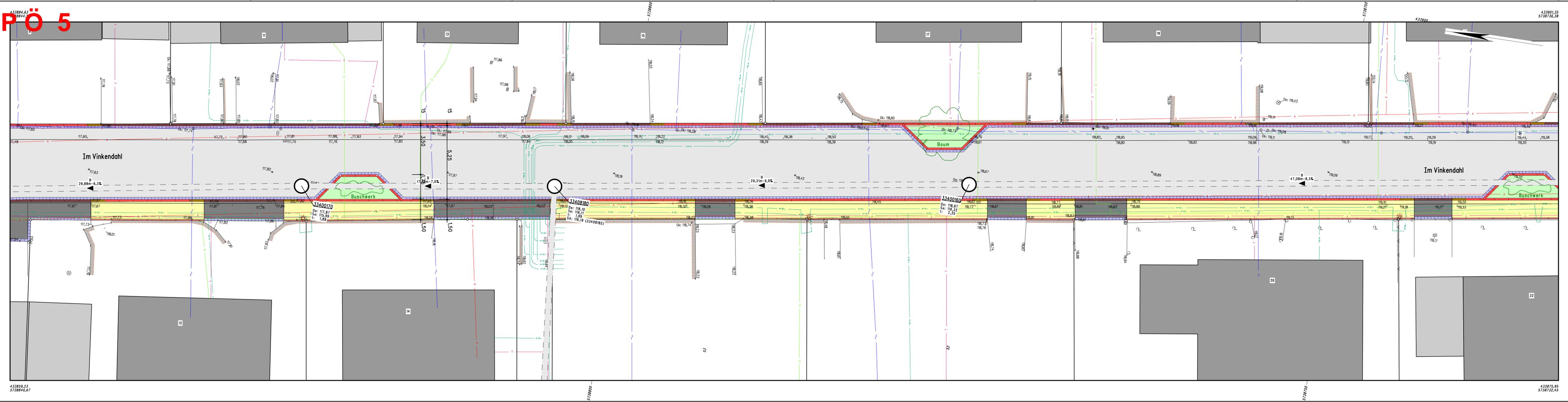
**Kanal- und Straßenbaumaßnahme  
Im Vinkendahl**

<b>Lageplan 1</b>	bearbeitet	Datum	Zeichen
	gezeichnet	Dez. 24	P. San
	geprüft	Dez. 24	Me
<b>Aufgestellt:</b> Lippstadt, im Dezember 2024	<b>Maßstab: 1 : 100</b>		
<b>Blatt: 1</b>			

433863,44  
5738942,83

433863,56  
5738938,54

**TOP Ö 5**



Koordinatensystem:  
Lage: UTM/ETRS89 P4@KDE\_DHHN2016\_NH

**Anlage 2 zur Vorlage 2025/0060**

- Legende**
- gepl. MW-Kanal
  - vorh. MW-Kanal
  - vorh. MW-Kanal
  - Gas
  - Strom
  - Telekom
  - Vodafone
  - Wasser
  - Rinne
  - Hochbord
  - Absenker
  - Rundbord
  - Tiefbord
  - Asphalt
  - Asphalt rot
  - Pflaster Zufahrt
  - Pflaster Gehweg
  - Pflaster anthrazit
  - Grünbeet

Für die Genauigkeit und Vollständigkeit der Darstellung der Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen. Vor Beginn der Bauarbeiten ist die genaue Lage der Versorgungsleitungen bei den Versorgungsträgern zu erfragen

**PRUSS u. PARTNER**  
Vermessung  
Wasserwirtschaft  
Verkehrswesen  
Umweltplanung

Erweiter Str. 34  
59557 Lippstadt  
Tel.: 02941/27289-0 Fax.: -29  
E-Mail: info@Pruss-Partner.de

**STADT BECKUM**  
Fachdienst Tiefbau

**Kanal- und Straßenbaumaßnahme  
Im Vinkendahl**

Lageplan 2	arbeitet	Datum	Zeichen
	gezeichnet	Dez. 24	P. San
	geprüft	Dez. 24	Me

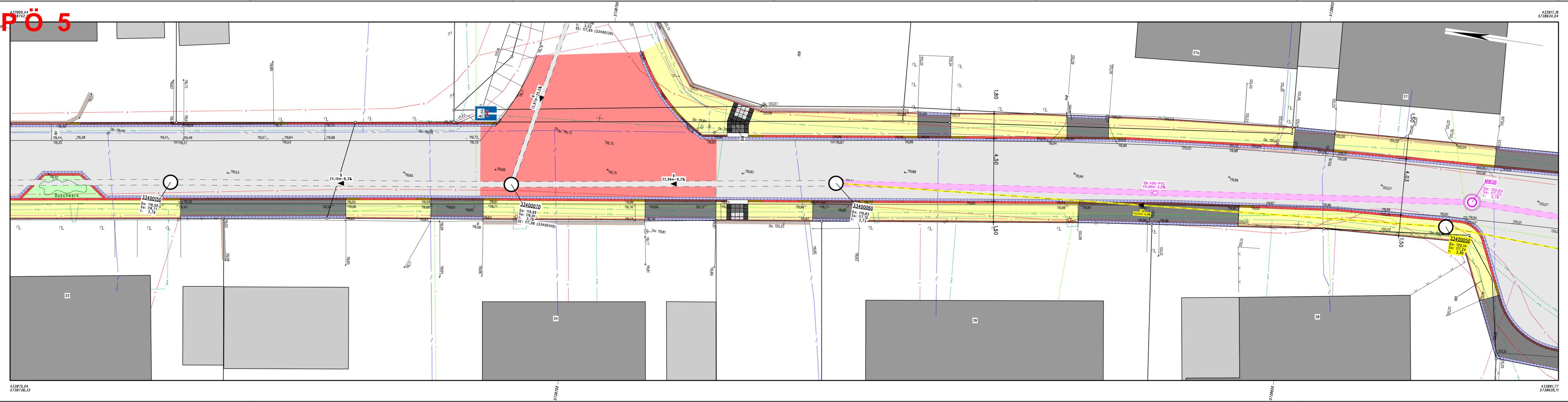
**Aufgestellt:**  
Lippstadt, im Dezember 2024

**Maßstab: 1 : 100**

**Blatt: 2**

433850,21  
5738840,67

433901,35  
5738736,38



Anlage 3 zur Vorlage 2025/0060

**Legende**

	gepl. MW-Kanal		Hochbord
	vorh. MW-Kanal		Absenker
	vorh. MW-Kanal		Rundbord
	Gas		Tiefbord
	Strom		Asphalt
	Telekom		Asphalt rot
	Vodafone		Pflaster Zufahrt
	Wasser		Pflaster Gehweg
	Rinne		Pflaster anthrazit
			Grünbeet

Für die Genauigkeit und Vollständigkeit der Darstellung der Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen. Vor Beginn der Bauarbeiten ist die genaue Lage der Versorgungsleitungen bei den Versorgungsträgern zu erfragen

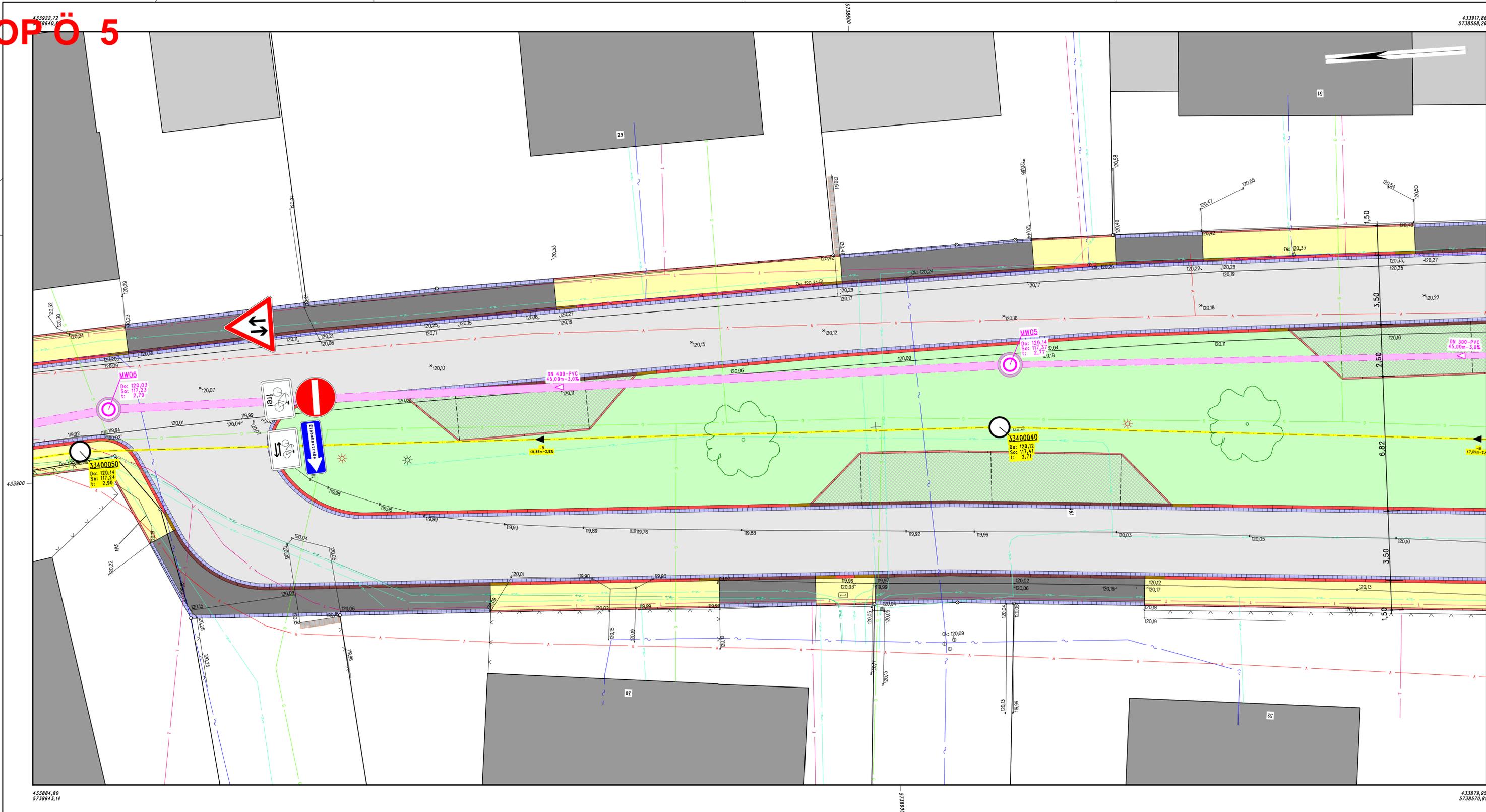
**PRUSS u. PARTNER**  
 Vermessung  
 Wasserwirtschaft  
 Verkehrswesen  
 Umweltplanung

Erwitter Str. 34  
 59557 Lippstadt  
 Tel.: 02941/27289-0 Fax: -29  
 E-Mail: Info@Pruss-Partner.de

**STADT BECKUM**  
 Fachdienst Tiefbau

Kanal- und Straßenbaumaßnahme  
 Im Vinkendahl

<b>Lageplan 3</b>	arbeitet	Datum	Zeichen
	gezeichnet	Feb. 25	P. San
	geprüft	Feb. 25	Me
<b>Aufgestellt:</b> Lippstadt, im Februar 2025	<b>Maßstab: 1 : 100</b>		
<b>Blatt: 3</b>			



**Legende**

	gepl. MW-Kanal		Hochbord
	vorh. MW-Kanal		Absenker
	vorh. MW-Kanal		Rundbord
	Gas		Tiefbord
	Strom		Asphalt
	Telekom		Asphalt rot
	Vodafone		Pflaster Zufahrt
	Wasser		Pflaster Gehweg
	Rinne		Pflaster anthrazit
			Grünbeet

Für die Genauigkeit und Vollständigkeit der Darstellung der Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen. Vor Beginn der Bauarbeiten ist die genaue Lage der Versorgungsleitungen bei den Versorgungsträgern zu erfragen

**PRUSS u. PARTNER**  
 Vermessung  
 Wasserwirtschaft  
 Verkehrswesen  
 Umwelplanung  
 Erwitter Str. 34  
 59557 Lippstadt  
 Tel.: 02941/27289-0 Fax.: -29  
 E-Mail: Info@Pruss-Partner.de

**STADT BECKUM**  
 Fachdienst Tiefbau

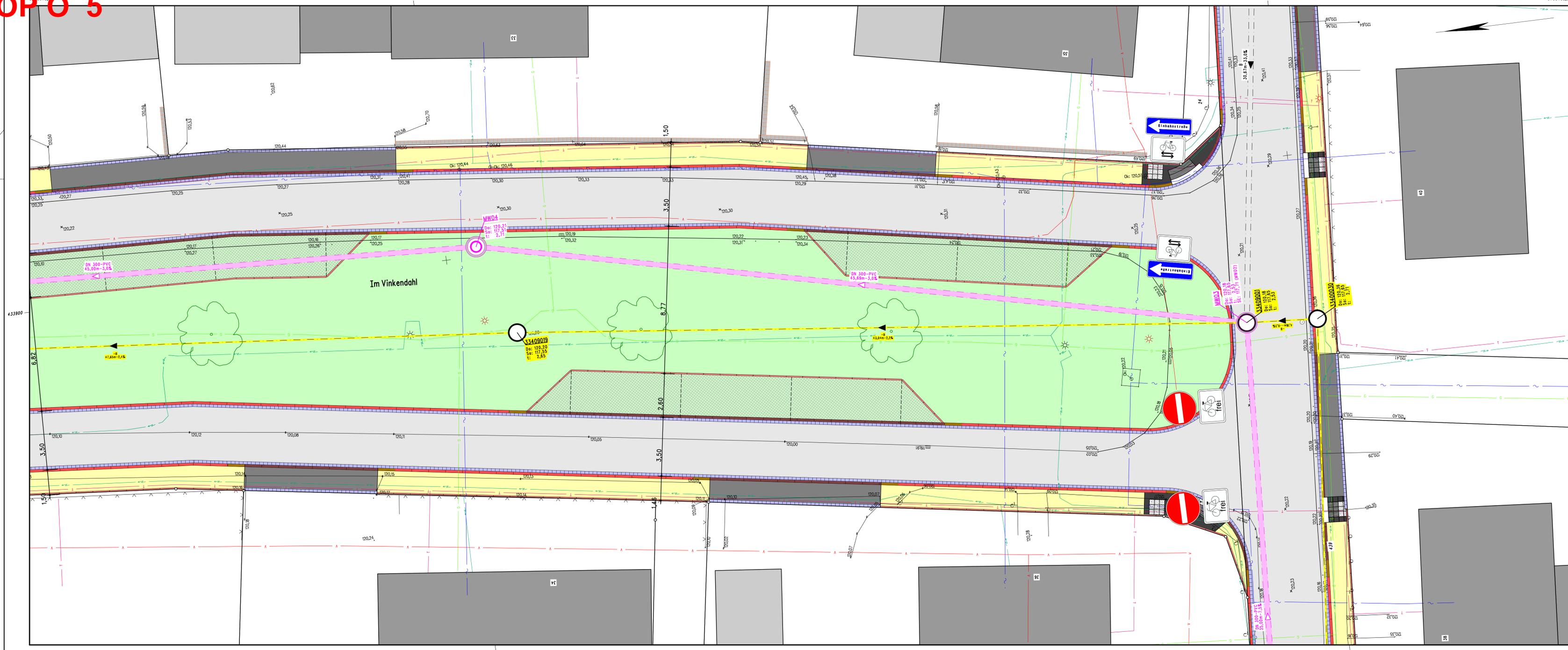
Kanal- und Straßenbaumaßnahme  
 Im Vinkendahl

Lageplan 4		Datum	Zeichen
	bearbeitet	Feb. 25	P. San
	gezeichnet	Feb. 25	Me
	geprüft		

Aufgestellt:  
 Lippstadt, im Februar 2025

Maßstab: 1 : 100

Blatt: 4



**Legende**

	gepl. MW-Kanal		Hochbord
	vorh. MW-Kanal		Absenker
	vorh. MW-Kanal		Rundbord
	Gas		Tiefbord
	Strom		Asphalt
	Telekom		Asphalt rot
	Vodafone		Pflaster Zufahrt
	Wasser		Pflaster Gehweg
	Rinne		Pflaster anthrazit
			Grünbeet

Für die Genauigkeit und Vollständigkeit der Darstellung der Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen. Vor Beginn der Bauarbeiten ist die genaue Lage der Versorgungsleitungen bei den Versorgungsträgern zu erfragen.

**PRUSS u. PARTNER**  
 Vermessung  
 Wasserwirtschaft  
 Verkehrswesen  
 Mitglied Ing.-Kammer Bau NRW  
 Erwitter Str. 34  
 59557 Lippstadt  
 Tel.: 02941/27289-0 Fax.: -29  
 E-Mail: Info@Pruss-Partner.de

**STADT BECKUM**  
 Fachdienst Tiefbau

Kanal- und Straßenbaumaßnahme  
 Im Vinkendahl

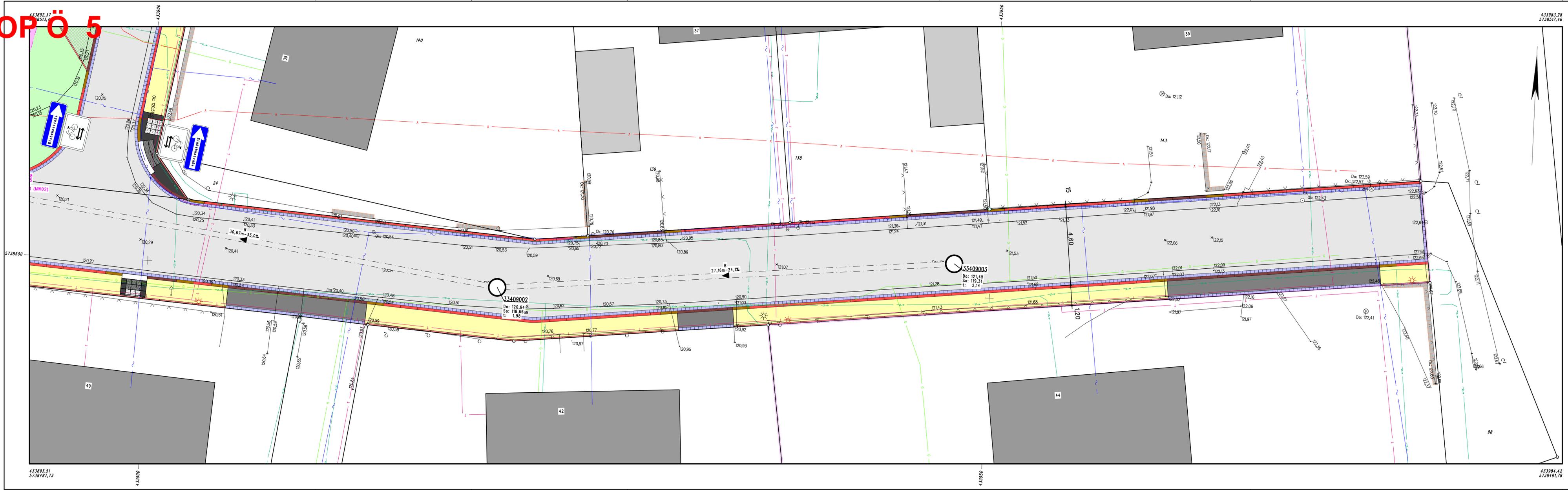
<b>Lageplan 5</b>	bearbeitet	Datum	Zeichen
	gezeichnet	Dez. 24	P. San
	geprüft	Dez. 24	Me

Aufgestellt:  
Lippstadt, im Dezember 2024

Maßstab: 1 : 100

Blatt: 5

# TOP Ö 5



Koordinatensystem:  
Lage: UTM/ETRS89 P4@KDE\_DHHN2016\_NH

### Anlage 6 zur Vorlage 2025/0060

- Legende**
- gepl. MW-Kanal
  - vorh. MW-Kanal
  - vorh. MW-Kanal
  - Gas
  - Strom
  - Telekom
  - Vodafone
  - Wasser
  - Rinne
  - Hochbord
  - Absenker
  - Rundbord
  - Tiefbord
  - Asphalt
  - Asphalt rot
  - Pflaster Zufahrt
  - Pflaster Gehweg
  - Pflaster anthrazit
  - Grünbeet

Für die Genauigkeit und Vollständigkeit der Darstellung der Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen. Vor Beginn der Bauarbeiten ist die genaue Lage der Versorgungsleitungen bei den Versorgungsträgern zu erfragen

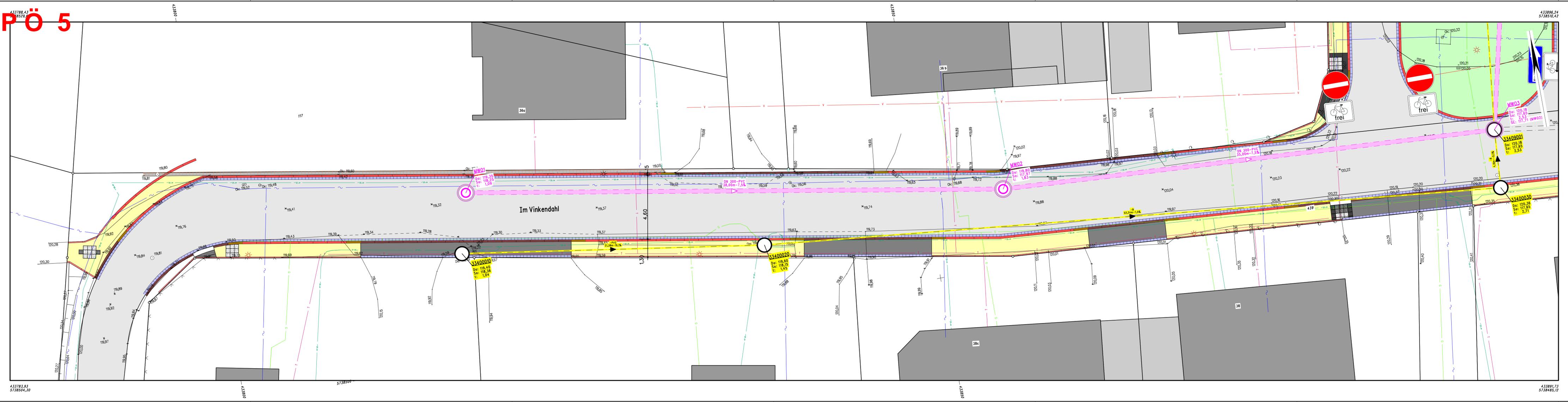
**PRUSS u. PARTNER**  
 Vermessung  
 Wasserwirtschaft  
 Verkehrswesen  
 Umweltplanung

**STADT BECKUM**  
 Fachdienst Tiefbau

Erweiter Str. 34  
 59557 Lippstadt  
 Tel.: 02941/27289-0 Fax.: -29  
 E-Mail: Info@Pruss-Partner.de

<b>STADT BECKUM</b> Fachdienst Tiefbau		
Kanal- und Straßenbaumaßnahme Im Vinkendahl		
<b>Lageplan 6</b>	Datum	Zeichen
	bearbeitet	Dez. 24 P. San
	gezeichnet	Dez. 24 Me
geprüft		
Aufgestellt: Lippstadt, im Dezember 2024	Maßstab: 1 : 100	
	Blatt: 6	

433893,51 573848,73 433900 433984,42 573849,78



### Anlage 7 zur Vorlage 2025/0060

**Legende**

	gepl. MW-Kanal		Hochbord
	vorh. MW-Kanal		Absenker
	vorh. MW-Kanal		Rundbord
	Gas		Tiefbord
	Strom		Asphalt
	Telekom		Asphalt rot
	Vodafone		Pflaster Zufahrt
	Wasser		Pflaster Gehweg
	Rinne		Pflaster anthrazit
			Grünbeet

Für die Genauigkeit und Vollständigkeit der Darstellung der Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen. Vor Beginn der Bauarbeiten ist die genaue Lage der Versorgungsleitungen bei den Versorgungsträgern zu erfragen

**PRUSS u. PARTNER**  
 Vermessung  
 Wasserwirtschaft  
 Verkehrswesen  
 Umweltplanung

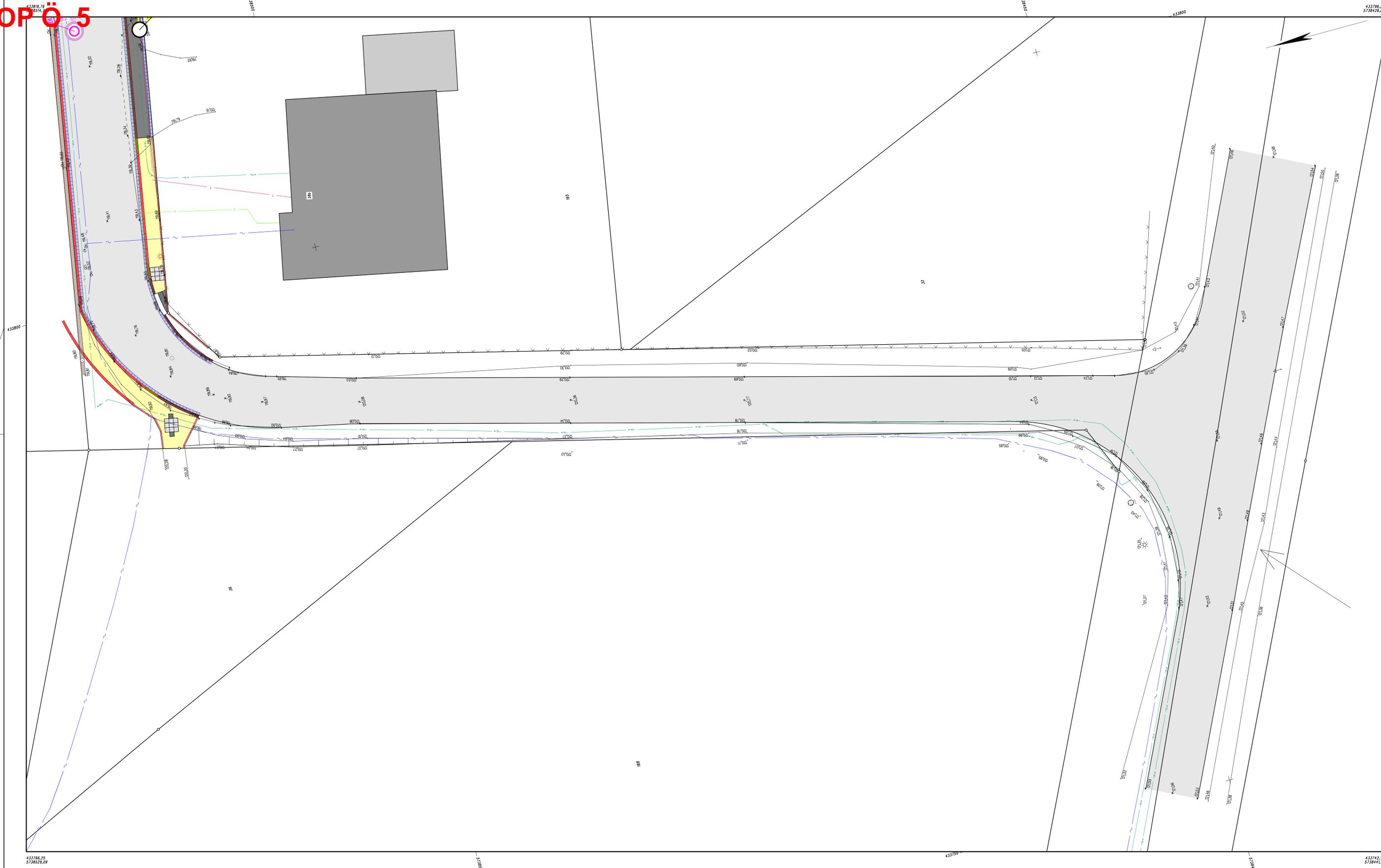
Erweiter Str. 34  
 59557 Lippstadt  
 Tel.: 02941/27289-0 Fax.: -29  
 E-Mail: info@Pruss-Partner.de

**STADT BECKUM**  
 Fachdienst Tiefbau

### Kanal- und Straßenbaumaßnahme Im Vinkendahl

<b>Lageplan 7</b>		Datum	Zeichen
	bearbeitet	Dez. 24	P. San
	gezeichnet	Dez. 24	Me
geprüft			

<b>Aufgestellt:</b> Lippstadt, im Dezember 2024	<b>Maßstab:</b> 1 : 100
	<b>Blatt:</b> 7



**Legende**

	gepl. MW-Kanal		Hochbord
	vorh. MW-Kanal		Absenker
	vorh. MW-Kanal		Rundbord
	Gas		Tiefbord
	Strom		Asphalt
	Telekom		Asphalt rot
	Vodafone		Pflaster Zufahrt
	Wasser		Pflaster Gehweg
	Rinne		Pflaster anthrazit
			Grünbeet

Für die Genauigkeit und Vollständigkeit der Darstellung der Versorgungsleitungen wird keine Gewähr übernommen. Vor Beginn der Bauarbeiten ist die genaue Lage der Versorgungsleitungen bei den Versorgungsträgern zu erfragen

**PRUSS u. PARTNER**  
 Vermessung, Wasserwirtschaft, Verkehrswesen, Umwelting., Kartogr. Bau- u. Umweltplanung  
 Erwitter Str. 34, 59557 Lippstadt, Tel.: 02941/27289-0, Fax.: -29, E-Mail: info@Pruss-Partner.de

**STADT BECKUM**  
 Fachdienst Tiefbau

**Kanal- und Straßenbaumaßnahme  
 Im Vinkendahl**

**Lageplan 8**

	Datum	Zeichen
bearbeitet	Dez. 24	P. San
gezeichnet	Dez. 24	Me
geprüft		

Aufgestellt:  
Lippstadt, im Dezember 2024

**Maßstab: 1 : 100**

**Blatt: 8**

## Umgestaltung der Klarastraße bis zur Lönkerstraße – Durchführung einer Eigentümerversammlung

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben  
26.03.2025 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der als Anlage zur Vorlage beigefügten Entwurfsplanung eine Eigentümerversammlung für den Bereich der Klarastraße bis zur Lönkerstraße in Beckum durchzuführen.

#### Kosten/Folgekosten

Nach aktueller Kostenschätzung liegen die Gesamtkosten bei rund 286.000,00 Euro inklusive Ingenieurleistung (Leistungsphasen 1 – 3).

#### Finanzierung

Zur Finanzierung der Maßnahme „Umgestaltung der Klarastraße bis Lönkerstraße“ sind im Haushaltsplan 2025 der Stadt Beckum unter der Investitionsmaßnahme 1106 – Erneuerung Klarastraße zwischen Lippborger- und Lönkerstraße – unter dem Produktkonto 120101.785200 – Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen – 236.100,00 Euro veranschlagt. Zusätzlich stehen 10.115,00 Euro aus dem Vorjahr zur Verfügung, diese sind durch einen Auftrag gebunden. Ausgehend von einer Gesamtinvestition von derzeit rund 286.000,00 Euro sind somit noch 49.900,00 Euro zu finanzieren. Die Differenzsumme soll über den Deckungsring des Fachdienstes Tiefbau getragen werden.

Aufgrund der erwarteten Landesförderung nach § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen sind bei der gleichen Investitionsmaßnahme unter dem Produktkonto 120101.68110 – Investitionszuwendungen vom Land – 102.000,00 Euro als Landeszuwendung eingeplant.

#### Erläuterungen:

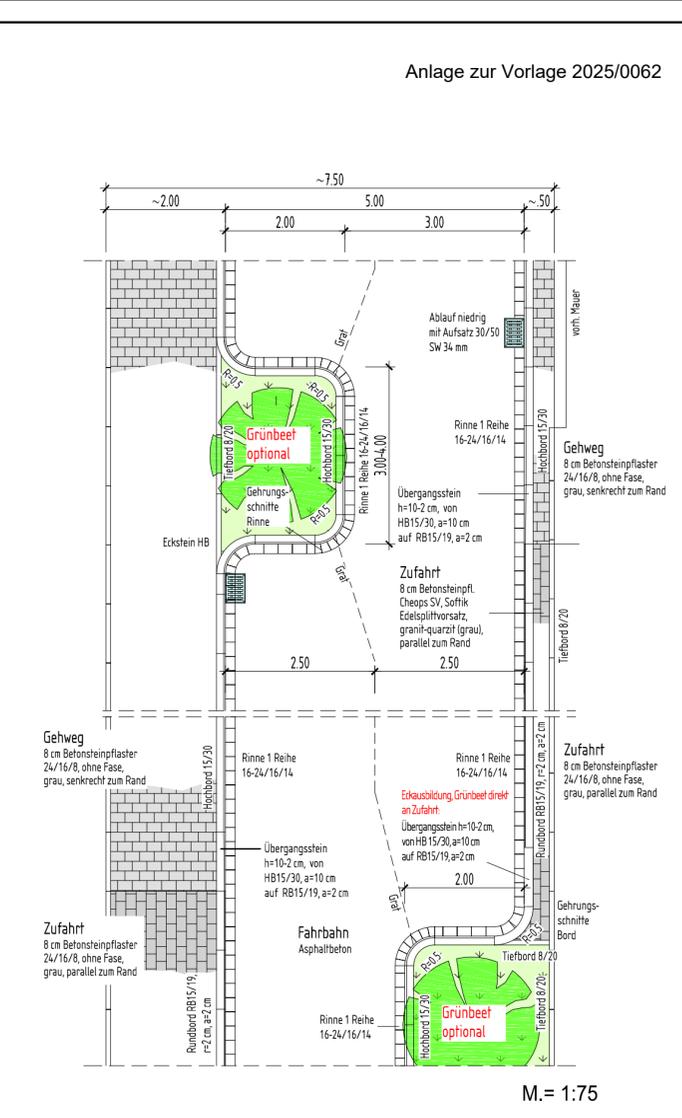
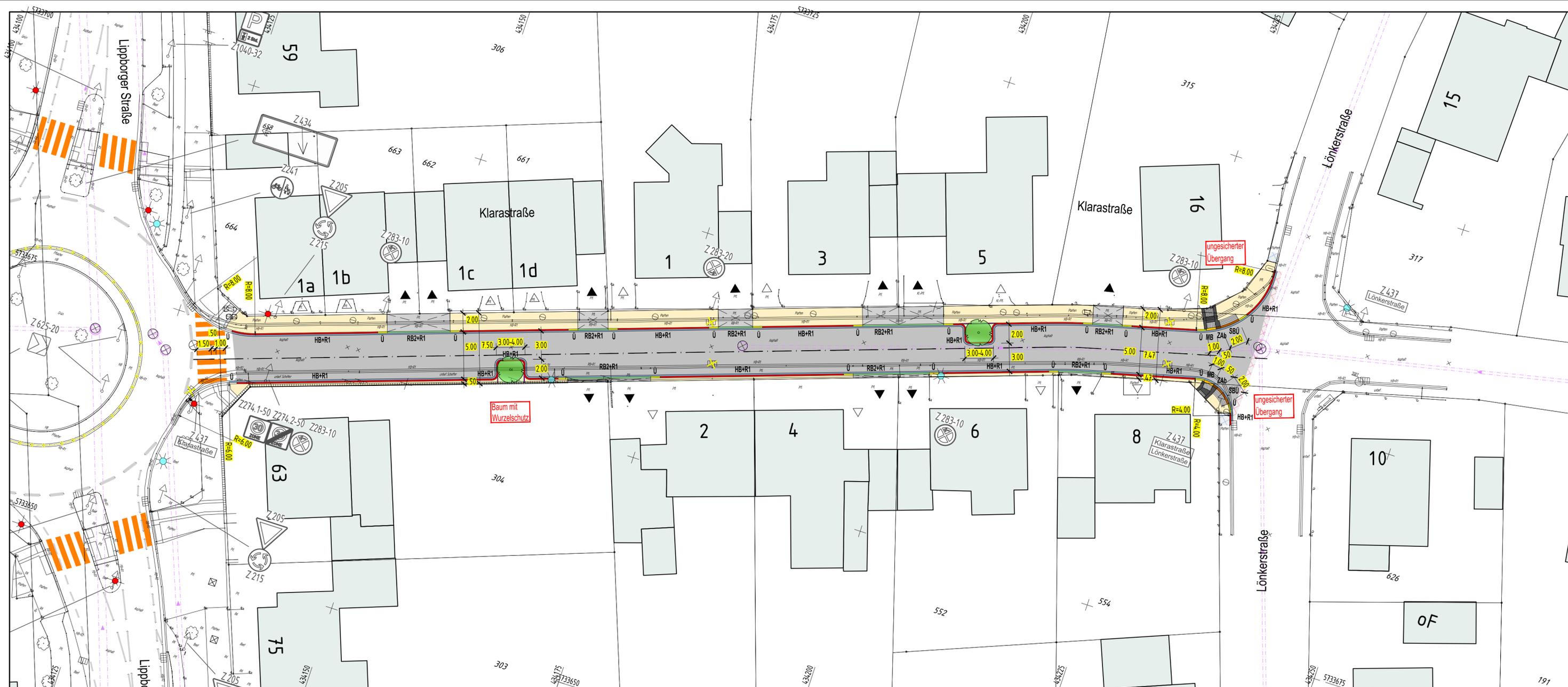
Die Klarastraße weist im Bereich des Kreisverkehrs an der Lippborger Straße/Paterweg und der Lönkerstraße mehrere Fahrbahnschäden auf. Weiterhin entsprechen die beidseitigen Gehwege nicht dem Regelwerk und die Fahrbahn generell ist sehr beengt. Verstärkt wird dies durch an den Gehwegen parkende Kraftfahrzeuge. Die Verkehrssicherheit aller Beteiligten ist in diesem Abschnitt der Klarastraße gefährdet.

Seitens der Verwaltung wird auf Grundlage der engen, aber nicht zu ändernden Gesamtbreite vorgesehen, einen regelkonformen aber nur einseitigen Gehweg auszubilden. Gegenüberliegend soll mittels Schrammbord die benötigte Fahrbahnbreite generiert werden. Zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit sollen 2 Straßenbäume eingeplant werden. Der einseitige Gehweg soll durchgehend ausgepflastert und mit taktilen Elementen versehen werden. Neben den optisch ersichtlichen Änderungen soll auch der Fahrbahnaufbau erneuert werden. Ein deutlicher Kostenfaktor ist dabei der Abbruch und die Entsorgung des bestehenden Materials. Um mögliche Synergien zu nutzen und die Belastung für die Anliegerinnen und Anlieger so gering wie möglich zu halten, wird vorgesehen, die Arbeiten in Verbindung mit dem barrierefreien Umbau des Kreisverkehrs Lippborger Straße und Paterweg zu erbringen. Der Beschluss zur Stellung eines Förderantrags für den Umbau des Kreisverkehrs soll im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss am 22.05.2025 erreicht werden.

Seitens der Verwaltung wird vorgesehen, mit der Eigentümerversammlung Mitte Mai 2025 zu beginnen und im Anschluss die Ausführungsplanung weiter zu erarbeiten. Das Vergabeverfahren soll über die Sommerferien des Landes Nordrhein-Westfalens erfolgen und die Umgestaltung der Klarastraße im 4. Quartal 2025 begonnen werden.

**Anlage(n):**

Entwurfsplan



Koordinatensystem: UTM ETRS 89      Höhensystem: DHHN2016-NHN

**Legende:**

Oberflächenbefestigung:	Topographie:
Asphaltbeton	Kanaldeckel rund/eckig
Asphaltbeton Fräsfläche/Angleichungen	Ablauf vorh./gepl./entfällt
Betonsteinpflaster grau	Regenfallrohr
Betonsteinpflaster rot	Wasserschieber/Hydrant/Gasschieber
Betonsteinpflaster Parken	Versorgungsschrank/Versorgungsschacht
Betonsteinpflaster Zufahrt	Leuchte vorh./gepl./umsetzen/entfällt
Taktile Elemente siehe auch Detailplan	Baum vorh./gepl./entfällt
Rippentafeln/Koppentafeln/Begleitstreifen, Pflaster anthrazit	vorhandene Höhen/Oberflächenbefestigung
Pflaster Angleichungen	
Grünbeet	
Randbefassungen:	Ver- und Versorgungsleitungen:
Hochbord 15/30 mit Übergangs- und Absenkestein	RW-Kanal vorh./gepl.
Rundbord 15/19, r = 2 cm u. 15/22, r = 5 cm mit Ü	SW-Kanal vorh./gepl.
Tiefbord 8/25 bis 10/30	MW-Kanal vorh./gepl.
Rinnen 1, 2 bzw. 3 Reihen 24/16/14, grau	
Markierung und Beschilderung:	
Schild vorh./entf./gepl.	
Schild vorh./entf./gepl.	
Fahrbahnmarkierung vorh./entf./gepl.	

**INGENIEURBÜRO PRUSS u. Partner GbR**  
**PRUSS u. PARTNER**  
 Vermessung  
 Wasserrwirtschaft  
 Verkehrswesen  
 Umweltplanung  
 Mitglied Ing.-Kammer Bau NW  
 Erwitter Str. 34  
 59557 Lippstadt  
 Tel.: 02941/27289-0 Fax.: -29  
 E-Mail: Info@Pruss-Partner.de

**STADT BECKUM**  
 DER BÜRGERMEISTER



**Entwurfsplanung  
Umgestaltung Klarastraße  
in Beckum**

Lageplan Klarastraße	Datum	Zeichen
bearbeitet	09.01.2025	ba
gezeichnet	09.01.2025	ba
geprüft	-	-

<b>Aufgestellt:</b> Lippstadt, im November, 2024	<b>Ojekt-Nr.:</b> -
	<b>Maßstab:</b> 1:250
	<b>Blatt:</b> -

**Verkehrssituation Vorhelmer Straße – Herstellung eines Fußgängerüberwegs**

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben  
26.03.2025 Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

ohne

**Erläuterungen:**

Ausgehend von einem Antrag der CDU-Fraktion vom 09.09.2024 bezüglich weiterer Maßnahmen zum Schutz der querenden Fußgängerinnen und Fußgänger auf der Vorhelmer Straße auf Höhe des Seniorenzentrums Drostenhof auf der einen Straßenseite und eines Verbrauchermarktes auf der anderen Straßenseite ist in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben am 28.11.2024 beschlossen worden, dass weitere verkehrsberuhigende Maßnahmen seitens der Verwaltung entwickelt und vorgestellt werden sollen (siehe Vorlage 2024/0292/1 und Niederschrift über die Sitzung).

Zwischenzeitlich ist die Gnegel GmbH aus Sendenhorst mit der Planung verschiedener Bauvarianten beauftragt worden. Hierbei sind 2 verschiedene Querungshilfen mit Mittelinseln und 2 verschiedene Fußgängerüberwege geplant worden.

Nach verwaltungsinternen Abstimmungen wurde der Bau einer Querungshilfe mit Mittelinsel nicht weiterverfolgt, weil diese mit geschätzten Baukosten von 98.000,00 Euro zuzüglich der Ingenieurkosten sehr kostenintensiv ausfallen würde. Außerdem würden auf beiden Straßenseiten jeweils circa 7 Stellplätze für Kraftfahrzeuge wegfallen.

In der Sitzung werden bezüglich der Möglichkeit des Baus eines Fußgängerüberweges 2 verschiedene Varianten durch einen Vertreter der Gnegel GmbH vorgestellt. Auf beiden Straßenseiten würden hierbei jeweils circa 3 Stellplätze für Kraftfahrzeuge wegfallen.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Bauvorhabens Römerstraße/Vorhelmer Straße im Zufahrtbereich beim K+K-Markt Grenzmarkierungen aufgebracht werden müssen und somit zusätzlich im Zufahrtbereich Stellplätze entfallen werden.

Auch sind diese Varianten mit der Kreispolizeibehörde Warendorf abgestimmt. Hierbei stellt die Kreispolizeibehörde dar, dass die Verkehrsunfallentwicklung rund um den beschriebenen Bereich in den vergangenen 5 Jahren in Bezug auf die Beteiligung von Fußgängerinnen und Fußgängern unauffällig war. Es liegt kein der Kreispolizeibehörde bekannter relevanter Verkehrsunfall mit Personenschaden vor.

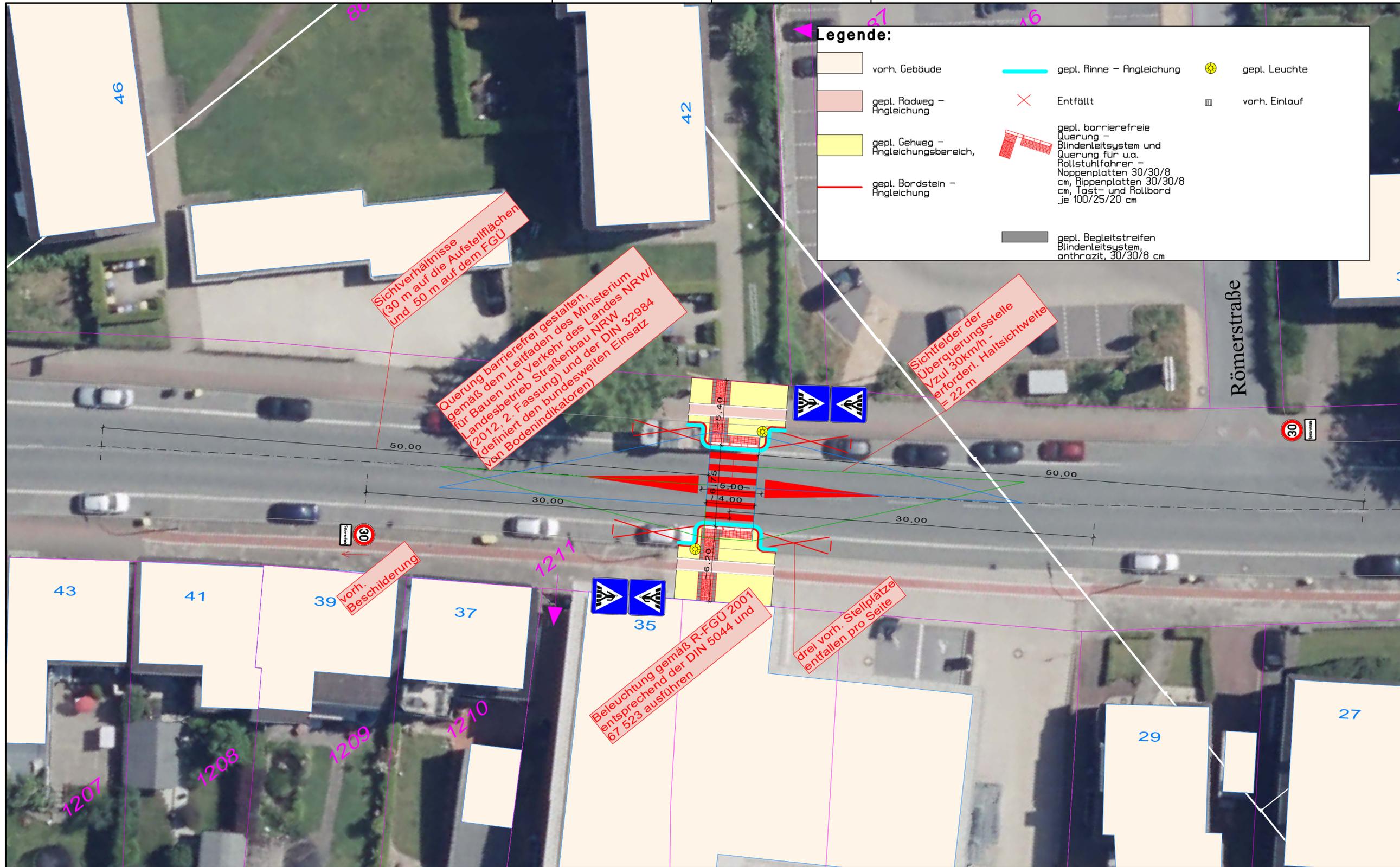
Weiter stellt sie dar, dass grundsätzlich ein Fußgängerüberweg eine der sichersten Möglichkeiten für Querungen schwacher Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer ist, die die Dauer ihrer Fahrbahnquerungen nicht unbedingt dem fließenden Verkehr anpassen können. Die Kreispolizeibehörde sieht die westliche der beiden Varianten als zielführender und gefahrenminimierter.

Nach der Kostenschätzung vom 13.02.2025 werden für die Herstellung eines hier dargestellten Fußgängerüberwegs rund 57.800,00 Euro benötigt. Zu diesen Kosten kommen noch die Kosten für die Ingenieurleistungen hinzu. Mit Gesamtkosten von rund 63.500,00 Euro ist zu rechnen.

Über die Bereitstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2026 zu entscheiden.

**Anlage(n):**

- 1 Fußgängerüberweg Variante 1 – West
- 2 Fußgängerüberweg Variante 2 – Ost



**Legende:**

	vorh. Gebäude		gepl. Rinne - Angleichung		gepl. Leuchte
	gepl. Radweg - Angleichung		Entfällt		vorh. Einlauf
	gepl. Gehweg - Angleichungsbereich,		gepl. barrierefreie Querung - Blindenleitsystem und Querung für u.a. Rollstuhlfahrer - Noppenplatten 30/30/8 cm, Rippenplatten 30/30/8 cm, Tact- und Rollbord je 100/25/20 cm		
	gepl. Bordstein - Angleichung		gepl. Begleitstreifen Blindenleitsystem, anthrazit, 30/30/8 cm		

Index:	Änderungen:	Datum:	Gez:

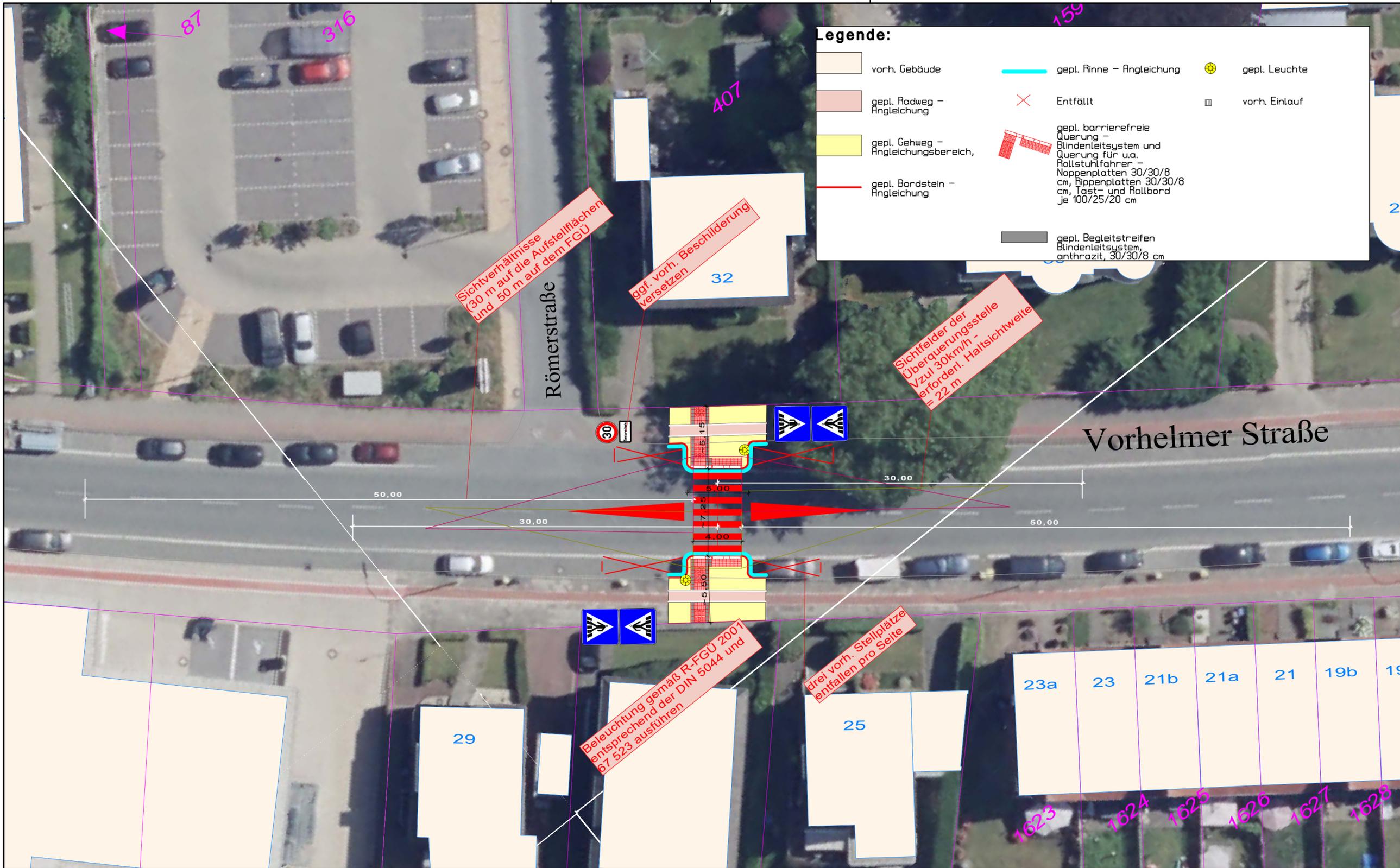
**PLANUNG UND ABWICKLUNG VON VERKEHRSANLAGEN UND INGENIEURBAUWERKEN**

Osttor 43  
48324 Sendenhorst

Tel. 02526 / 1026  
Fax 02526 / 1025-5

info@gnegel.net  
www.gnegel.net

<b>Stadt Beckum</b> Der Bürgermeister Postfach 1863 - 59248 Beckum			
Projekt:	Herstellung einer Querungsstelle Vorhelmer Straße in Beckum		
Planbezeichnung:	Lageplan Fußgängerüberweg Variante 1 - West <span style="float: right;">Plotbox: Straße FGÜ West</span>		
Maßstab:	1 : 250	Projektnummer:	25004
Datum:	30.01.2025	Bearbeitung:	C. J. / K. S.
Auftraggeber	Aufgestellt		
..... 2025	Sendenhorst, ..... 2025		



**Legende:**

	vorh. Gebäude		gepl. Rinne - Angleichung		gepl. Leuchte
	gepl. Radweg - Angleichung		Entfällt		vorh. Einlauf
	gepl. Gehweg - Angleichungsbereich,		gepl. barrierefreie Querung - Blindenleitsystem und Querung für u.a. Rollstuhlfahrer - Noppenplatten 30/30/8 cm, Rippenplatten 30/30/8 cm, Tact- und Rollbord je 100/25/20 cm		
	gepl. Bordstein - Angleichung		gepl. Begleitstreifen Blindenleitsystem, anthrazit, 30/30/8 cm		

Index:	Änderungen:	Datum:	Gez:

**PLANUNG UND ABWICKLUNG VON VERKEHRSANLAGEN UND INGENIEURBAUWERKEN**

Osttor 43  
48324 Sendenhorst

Tel. 02526 / 1026  
Fax 02526 / 1025-5

info@gnegel.net  
www.gnegel.net

<b>Stadt Beckum</b> Der Bürgermeister			
Postfach 1863 - 59248 Beckum			
Projekt:	Herstellung einer Querungsstelle Vorhelmer Straße in Beckum		
Planbezeichnung:	Lageplan Fußgängerüberweg Variante 2 - Ost <span style="float: right;">Plotbox: Straße FGÜ Ost</span>		
Maßstab:	1 : 250	Projektnummer:	25004
Datum:	30.01.2025	Bearbeitung:	C. J. / K. S.
Auftraggeber:	Aufgestellt		
	..... 2025	Sendenhorst,	..... 2025



## **Beteiligung der Stadt Beckum am interkommunalen Projekt "Smarter Hochwasserschutz Axtbach"**

Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Dr. Hofbauer | 02521 29-7000 | hofbauer@beckum.de

### **Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Klimaschutz, Energie und Vergaben

26.03.2025 Beratung

Rat der Stadt Beckum

10.04.2025 Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Sachentscheidung**

Der Beteiligung der Stadt Beckum am interkommunalen Projekt „Smarter Hochwasserschutz Axtbach“ wird unter der Voraussetzung einer Zuwendung aus der Richtlinie für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte für die Beantragung der Zuwendung durchzuführen.

#### **Kosten/Folgekosten**

Die Gesamtkosten für die Durchführung der Maßnahme betragen voraussichtlich 405.000,00 Euro. Bei einer Förderung über die Richtlinie für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit können aufgrund der Anzahl der voraussichtlich 5 teilnehmenden Kommunen 280.000,00 Euro gefördert werden. Der Eigenanteil der Stadt Beckum beträgt dementsprechend 25.000,00 Euro.

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### **Finanzierung**

Die Kosten sind bei der Investitionsmaßnahme 0228 – Hochwasser-Monitoring – unter dem Produktkonto 130105.785201 – Aufbauten und Betriebsvorrichtungen auf Grünflächen einschließlich Ausgleichsflächen – im Haushaltsplan 2025 für das Jahr 2025 hinterlegt. Die Planungen für die Jahre 2026 bis 2027 sind aufgrund aktueller Berechnungen anzupassen.

## **Erläuterungen:**

Das Projekt „Smarter Hochwasserschutz Axtbach“ wird federführend von der Stadt Oelde geleitet und beinhaltet eine interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen eines digitalen Überwachungs- und Vorhersagesystems. Dieses arbeitet mit künstlicher Intelligenz gestützten Hochwasservorhersage- und Simulationsmodellen und erzeugt Vorhersagen und Vorwarnungen im Fall von Hochwasser- und Starkregenereignissen. Ziel ist es, das System im Verlauf des Axtbaches und seiner Zuläufe, dem Mühlenbach und dem Stichelbach auf Beckumer Stadtgebiet zu installieren. Neben der Stadt Oelde und dem Kreis Warendorf sind die Gemeinden Herzebrock-Clarholz und Beelen an dem Projekt beteiligt.

Das digitale Überwachungs- und Vorhersagesystem zielt auf die frühzeitige Erkennung und Warnung vor Überflutungen und Hochwasser ab. Mit den bereits am Axtbach installierten 4 Pegelsensoren und Daten aus Starkregen- und Hochwassergefahrenanalysen sind frühzeitige Warnungen und simulationsgestützte Prognosen möglich. Diese bilden die Ausgangslage für die frühzeitige Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen, die Warnung der Anwohnenden und die Entwicklung von langfristig wirksamen Handlungsstrategien im Hochwasserschutz.

Die Erforderlichkeit für eine Installation des digitalen Überwachungs- und Vorhersagesystems besteht, da es in den vergangenen Jahren – zuletzt im Jahr 2023 – zu Hochwasser- und Starkregenereignissen im Einzugsgebiet des Stichelbaches in Beckum kam. Im Beckumer Stadtteil Vellern sind in den Jahren 2005 bis 2013 bereits bauliche Maßnahmen im Rahmen des Hochwasserschutzes umgesetzt worden. Weitere Maßnahmen für einen verbesserten Hochwasserschutz bei Starkregenereignissen befinden sich aktuell durch die Erstellung einer Starkregengefahrenanalyse in Planung. Parallel zu diesen geplanten Maßnahmen gibt das Projekt „Smarter Hochwasserschutz Axtbach“ Möglichkeiten zu aktivem Handeln im Falle eines Hochwasser- oder Starkregenereignisses.

Vorteile für die Stadt Beckum ergeben sich insbesondere durch Synergien, bezogen auf ein ganzheitliches Schutz- und Managementsystem sowie auf eine erhöhte Handlungssicherheit. Die verbesserten Prognosen ermöglichen es zudem, frühzeitig gezielte Maßnahmen zur Schadensminderung zu ergreifen, Anwohnende zu warnen und langfristige, wirkungsvolle Strategien für den Hochwasserschutz zu entwickeln. Die Erfassung der Menge und Dauer lokaler Niederschläge, die Pegelstände des Axtbaches und seiner Zuläufe als auch die Füllstände der Hochwasserrückhaltebecken sind wichtig für die Herstellung einer Vorwarnzeit, welche notwendig ist, um im Fall eines Ereignisses frühzeitig zu handeln.

Eine Förderung des Projekts soll über die Richtlinie für Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit erzielt werden. Voraussetzungen für die Förderung sind eine Laufzeit des Projektes von 5 Jahren, ein Vorbildcharakter sowie die Übertragbarkeit des Projektes, ein öffentlich-rechtlicher Vertrag für die Abwicklung sowie Ratsbeschlüsse in allen beteiligten Kommunen und ein Beschluss des Kreistages des Kreises Warendorf. Der Kostenanteil der Stadt Beckum von 25.000,00 Euro ergibt sich aus dem errechneten Eigenanteil der beteiligten Kommunen abzüglich der eingeplanten Förderung. Hinzu kämen jährliche Wartungskosten von rund 3.600,00 Euro. Der Kreis Warendorf beabsichtigt mittelfristig eine Ausweitung des Systems auf die Gewässer im gesamten Kreisgebiet und würde diese Wartungskosten dann dauerhaft übernehmen.

Zudem wird der Kreis Gütersloh beratend unterstützen und die Daten eines bereits vorhandenen Pegels mit einbeziehen.

Sobald die erforderlichen Ratsbeschlüsse der beteiligten Kommunen sowie der Beschluss des Kreistages des Kreises Warendorf vorliegen, erfolgt die Antragsstellung der Förderung durch die Stadt Oelde.

Das Projekt soll nach Förderzusage voraussichtlich noch im Jahr 2025 begonnen werden.

**Anlage(n):**

ohne